

## Schülerticket nach Werther

Folgende Mitteilung liegt dazu vor:

Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung einer Schülerin bzw. eines Schülers (§ 5 und § 12 Schülerfahrkostenverordnung NRW). Diese entstehen notwendig für Sek 1-Schüler/-innen, wenn die fußläufige Entfernung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform (hier Gesamtschule) mindestens 3,5 km beträgt. Nächstgelegene Schule für die Familie [REDACTED] ist die Martin-Niemöller-Gesamtschule mit über 3,5 km, sodass zumindest im Sek 1 ein Schülerfahrkostenanspruch besteht.

Sind die Kinder im Sek 2, dann liegt die Familie unter der Grenze von 5 km und die Schülerfahrkosten werden in Richtung Werther nur übernommen, wenn die Martin-Niemöller-Gesamtschule dann am Schuljahresbeginn nicht aufnahmefähig sein wird. Eine Bescheinigung ist dann in Werther für die Erstattung mit vorzulegen.

Übernommen werden lt. § 13 Schülerfahrkostenverordnung die wirtschaftlichsten Fahrkosten für den Schulweg zur nächstgelegenen Schule bzw. Schulstandort vorrangig mit dem ÖPNV. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule ist eine städtische Schule in Bielefeld für deren in Bielefeld wohnende Schülerschaft seit dem 01.08.2020 nicht mehr das Schulwegticket im Wert von 50 € mtl. ausgegeben wird, sondern nur noch die SchülerCard, die einen Wert von 29 € hat.

Das Schulwegticket haben die anspruchsberechtigten Schüler/-innen seinerzeit kostenlos vom Schulträger erhalten.

Die SchülerCard im „Wert“ von 29 € gibt es nur noch kostenlos für ein drittes Kind der Familie oder Familien mit Bielefeld-Pass (auch ALG II-Bezieher). Alle anderen Anspruchsberechtigten zahlen einen Eigenanteil von 12 € für das älteste Kind unter 18 Jahren und 6 € für das zweitälteste Kind der Familie (anspruchsberechtigte Volljährige = 12 €).

Der Ausgangswert für eine Erstattung von Schülerfahrkosten seitens der Stadt Werther müsste immer der „Wert“ der SchülerCard sein, also 29 €. Hiervon ist ein etwaiger Eigenanteil (12 € oder 6 €) abzuziehen. Verbleiben somit zur Erstattung mtl. 17 € bzw. 23 €. Dadurch, dass der „Wert“ der Schülerfahrkarte in Bielefeld gesunken ist, wird der zu erstattende Betrag geringer und somit werden die Fahrtkosten nach Werther höher.

Können die Eltern nachweisen, dass sie einen Bielefeld-Pass (auch ALG II-Bezieher) haben, ist logischer Weise der gesamte mtl. Wert einer SchülerCard i. H. v. 29 € mtl. erstattungsfähig.

Für Fahrten zwischen Dornberg, Deppendorf, Babenhausen und Werther gilt lt. Westfalentarif die Preisstufe 2T (Fahrpreisbesonderheit zwischen den benachbarten Tarifgebieten Bielefeld und Werther), mit monatlichen Kosten von derzeit 82,50 € für das Schülerticket. Ansonsten gelten die Tarifbestimmungen des Westfalentarifs. Darüber hinaus gehende einzelne Sonderregelungen sind generell nicht vorgesehen.